



O E P P I N G E R

GEMEINDE-NACHRICHTEN

Sitzung des Gemeinderates v. 3. November 2005:

- ➔ Zum BA 08 der Kanalisation gewährt das Land Oberösterreich eine Förderung von 5 % (115.000,00 €) der Baukosten. Der Gemeinderat hat das Förderungsdarlehen in Form eines Schuldscheines angenommen.
- ➔ Mit der Energie AG Oberösterreich wurde ein Stromliefervertrag für die zu errichtende Kanal-pumpstation in Schierfenedt abgeschlossen. Die Kosten hierfür betragen € 9.128, 27.
- ➔ Die freie Kleinwohnung im Lehrerwohnhaus in Oepping wurde an Herrn Walter Donaubauer aus Aigen vermietet.
- ➔ Zur Verbesserung des Winterdienstes wird bei der Firma Kneidinger, Rohrbach ein neues Splittstreugerät angeschafft. Die Einsatzbereiche der Winterdienstfahrzeuge werden bereits ab kommenden Winter neu festgelegt.
- ➔ Für das Jahr 2006 wurden folgende Förderungsmaßnahmen beschlossen:
 - Musikverein: € 2.500,00
 - Sportverein (f. 4 Sektionen): € 3.300,00
 - Pfarrbücherei: € 400,00
 - Bienenzuchtförderung: € 2,00/behandeltes Volk
 - Tierzuchtförderung: € 2,00/Erstbelegung
 - Garagenzufahrtförderung: € 200,00
 - Schulveranstaltungsbeihilfe: € 16,00/Schüler und Veranstaltung
 - Lustbarkeitsabgabeförderung für Vereine: 60 % der berechneten Abgabe
 - Private Trinkwasserversorgung: 10 % der Kosten
 - Gewerbeförderung: 50 % der Kommunalabgabe der ersten 3 Jahre
- ➔ Gebühren und Abgaben für das Jahr 2006: Im kommenden Jahr werden sich die Gebühren für Wasser und Kanal geringfügig erhöhen:
 - Wasserbezugsgebühr: € 1,39/m³ (inkl. MWSt.)
 - Kanalbenutzungsgebühr: € 3,30/m³ (inkl. MWSt.)
 - Wasseranschlussgebühr: € 11,59/m² jedoch mindestens € 1.738,00 (inkl. MWSt.)
 - Kanalanschlussgebühr: € 19,32/m² jedoch mindestens € 2.898,50 (inkl. MWSt.)
 - Unbebaute Grundstücke:
 - Wasser € 825,00 (inkl. MWSt.)
 - Kanal € 1.320,00 (inkl. MWSt.)

Die Tarifsätze für die Müllabfuhr werden vom Bezirksabfallverband erst festgelegt und vom Gemeinderat in der Dezember-Sitzung beschlossen. Alle übrigen Gebührentarife bleiben unverändert.

- ➔ Die Termine für die Sitzungen des Gemeinderates im Jahr 2006 wurden wie folgt festgelegt:

Donnerstag, 02. März 2006	19:30 Uhr
Donnerstag, 27. April 2006	20:00 Uhr
Donnerstag, 29. Juni 2006	20:00 Uhr
Donnerstag, 07. September 2006	20:00 Uhr
Donnerstag, 09. November 2006	19:30 Uhr
Donnerstag, 21. Dezember 2006	19:30 Uhr

AUS DEM INHALT

Aus der GR-Sitzung v. 3.11.2005	01
VS Oepping – Kunstbaustein „Nadelfilzen“	02
Einmalige Verlängerung des Roten Reisepasses	02
Öffnungszeiten des Gemeindeamtes	02
Homepages in der Gemeinde	02
Heizkostenzuschuss – Aktion 2005/2006	03 - 04
Oepping – Wintersportbasar	04
Schuleinschreibung in der Volksschule Oepping	04
Auszug aus dem VA-Kalender 2005	05
Feuerlöscherüberprüfung	05
BLWS Schlägl – Tag der offenen Tür	06
Textilschule Haslach – Tage der offenen Tür	06
Vorinfo: Silofoliensammlung 2006	07
Fremdstoffe im Kanal	07 - 08

IMPRESSUM:

Herausgegeben von:
GEMEINDE OEPPING

Druck:
EIGENVERLAG

Für den Inhalt verantwortlich:
BGM. WILHELM PEINBAUER; 4150 Oepping, Oberfischbach 8



Volksschule Oepping – Kunstbaustein Nadelfilzen am 24.10.2005:

Ein tolles Gemeinschaftserlebnis für Kinder, Eltern und Lehrer war der diesjährige **Kunstbaustein** „Nadelfilzen“ an der Volksschule Oepping.

Unter fachkundiger Leitung der Werklehrerin Frau Susanne Pröll entstanden vier große textile Wandbilder.



Einmalige kostenlose Verlängerung der roten Reisepässe:

Aufgrund eines Beschlusses im Nationalrat vom 19. Oktober 2005 können Reisepässe, die im Jahr 1996 ausgestellt wurden und deren Gültigkeit im Jahr 2006 abläuft, um 1 Jahr, längstens jedoch bis 31.12.2006 verlängert werden. Ziel dieser Gesetzesänderung ist es, den österreichischen BürgerInnen ein Service für den Übergang bis zur Ausgabe der neuen österreichischen Reisepässe mit biometrischen Daten zu bieten. Aus diesem Grund und um die Wartezeit auf den neuen Reisepass zu überbrücken, wurde diese Möglichkeit der Verlängerung geschaffen.

Bitte beachten.

- Es werden nur jene Reisepässe um **höchstens 1 Jahr verlängert**, die im Jahr 1996 ausgestellt wurden und im Jahr 2006 ablaufen.
- Die Verlängerung muss **VOR Ablauf** des Reisepasses beantragt werden. Bereits abgelaufene Pässe dürfen nicht verlängert werden.
- Dieser Verlängerung des Reisepasses ist **kostenlos**. Anträge liegen beim Gemeindeamt auf.
- Es dürfen **keine gesetzlichen Gründe** für eine Passversagung oder Passentziehung vorliegen.



Öffnungszeiten des Gemeindeamtes:

Während der Öffnungszeiten (siehe untenstehende Tabelle) ist das Gemeindeamt grundsätzlich besetzt und telefonisch erreichbar.

Wir sind bemüht, während der gesamten Öffnungszeiten des Gemeindeamtes für Sie da zu sein und nehmen daher von fixen Parteienverkehrszeiten Abstand.

Öffnungszeiten der Gemeinde Oepping:

Montag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Donnerstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Homepages in der Gemeinde:

Schloss Götzendorf/Seelsorgesprenkel Götzendorf: <http://www.dioezese-linz.at/goetzendorf>

Pfarre Oepping: <http://www.dioezese-linz.at/pfarren/pfarren.php3?pfarre=4267>

FF-Oepping: <http://www.ff-oepping.at>

FF-Götzendorf: <http://www.resi.at/ff-goetzendorf>

Union Oepping - Sektion Fußball: <http://www.union-oepping.at>

Union Oepping - Sektion Tennis: <http://www.su-oepping-tennis.at.tt/>

Union Oepping - Sektion Lauf: http://www.geocities.com/u_oepping_lauf

Allen Webmastern und Hauptverantwortlichen herzliche Gratulation zu diesen tollen Homepages!

Schauen Sie doch mal rein – Sie werden sehen, dass es sich lohnt!

Telefon- und E-mail-Verzeichnis der Gemeinde Oepping:

GEMEINDEAMT:

Tel.-Nr.: 07289/82 35

Fax.-Nr.: 07289/82 35-35

DW 22 – *Bgm. Wilhelm Peinbauer*
buergemeister@oepping.ooe.gv.at

DW 21 – *AL Günther Hofer*
guenther.hofer@oepping.ooe.gv.at

DW 12 – *Alois Nadschläger*
alois.nadschlaeger@oepping.ooe.gv.at

DW 11 – *Paul Mayrhofer*
paul.mayrhofer@oepping.ooe.gv.at

DW 11 – *Karin Natschläger*
karin.natschlaeger@oepping.ooe.gv.at

BAUHOF:

0664/42 41 037 *Sigl Franz*

0676/64 59 227 *Spindlbalker Otto*

Heizkostenzuschuss – Aktion 2005/2006:

Die öö. Landesregierung hat für die **Heizperiode 2005/2006** die Gewährung eines **Heizkostenzuschusses** an sozial bedürftige Personen beschlossen.

WER WIRD GEFÖRDERT: Sozial bedürftige Personen, wobei soziale Bedürftigkeit vorliegt, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/in der Wohnung lebenden Personen die Summe der (fiktiv) anzuwendenden Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2006 nicht übersteigt.

Die Richtsätze betragen für:

Alleinstehende: 690,00 €

Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 1.055,99 €

Kinder: 101,39 € (= Richtsatz 72,32 € + Kinderzuschuss 29,07 €)



Zum Einkommen zählen alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie zB. Arbeitslohn, Pension einschließlich Ausgleichszulage, Zusatzrente, Unterhaltszahlungen (Alimente), Unterhaltsvorschüsse, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung, Familienunterhalt, Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz oder Zivildienstgesetz, Kinderbetreuungsgeld, Unfallrenten, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe.

Nicht zum Einkommen zählen die Sonderzahlungen (13. und 14. Bezug, Urlaubs-/Weihnachtsgeld), die Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages, Pflegegeld nach den Pflegegeldgesetzen, Wohnbeihilfe, von Lehrlingsentschädigung ein Freibetrag von € 168,14, eine Grundrente nach KOVG/OFG, Aufwandsentschädigungen wie Kilometergeld, u. dgl.

Vom Einkommen in Abzug zu bringen sind allenfalls zu bezahlende Unterhaltsleistungen für geschiedenen Ehepartner bzw. Alimentationsleistungen für Kinder. An Unterhaltsberechtigte (Kinder) kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für Unterhaltsberechtigte sorgspflichtig ist. Sollten bei Sorgspflichtigen die Voraussetzungen gegeben sein, kann ihnen der Heizkostenzuschuss nur einmal (für einen Haushalt) gewährt werden.

WAS WIRD GEFÖRDERT: Zuschuss zu den Heizkosten für die Heizperiode 2005/2006, gleichgültig mit welchem Energieträger die Wohnung beheizt wird.

WIE WIRD GEFÖRDET:

Gewährung eines *einmaligen Heizkostenzuschusses* für die Heizperiode 2005/2006:

- in **Höhe von 150,00 €/pro Haushalt**, wenn das Haushaltseinkommen unter der festgesetzten Einkommensgrenze für die soziale Bedürftigkeit (fiktiv anzuwendende Ausgleichszulagerichtsätze 2006) liegt.
- In **Höhe von 75,00 €/pro Haushalt**, wenn das Haushaltseinkommen diese Einkommensgrenze um bis zu maximal 50,00 € überschreitet.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

- Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben. Es muss sich bei dieser Wohnung um einen Hauptwohnsitz handeln und die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich gelegen sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich.)
- Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten (Vorlage einer Rechnung) aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (zB im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoffbedarf aus eigenen Energiequellen (Wald) abdecken können.

ABWICKLUNG/ANTRAGSTELLUNG?

Das Ansuchen um Zuerkennung des Heizkostenzuschusses ist beim Gemeindeamt einzubringen. Dort liegen auch die entsprechenden Antragsformulare auf. Die Antragstellung hat in der Zeit von 02. November 2005 bis spätestens 31. Jänner 2006 zu erfolgen, wobei für sämtliche Anträge (auch jene, die nach dem 01. Jänner 2006 gestellt werden) die Einkommensverhältnisse des Jahres 2005 und die Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2006 anzuwenden sind (bei monatlich schwankenden Einkommen ist das Durchschnittseinkommen der letzten sechs (vorliegenden) Monate des Jahres 2005 heranzuziehen).

Bitte bringen Sie zur Antragstellung mit:

- Nachweis über Aufbringung von Heizkosten (zB Rechnung über Kauf von Brennholz,...)
- Nachweis des monatlichen Nettoeinkommens (Pensionsabschnitt, Jahreslohnzettel,.....)

Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt Oepping, TeleNr. 07289/82 35.

Sie können das Antragsformular auch auf der Homepage der Gemeinde Oepping unter News Heizkostenzuschuss (Aktion 2005/2006) downloaden.

Oeppinger-Wintersportbasar:

Die Union Oepping – Sektion Fußball veranstaltet auch heuer wieder den schon zur Tradition gewordenen

Oeppinger Wintersportbasar.



Termine:

Freitag, 25. November 2005	ab 12:00 Uhr <i>Warenannahme + Verkauf</i>
Samstag, 26. November 2005	ab 09:00 Uhr <i>Warenannahme</i> bis 12:00 Uhr + <i>Verkauf</i>
Sonntag, 27. November 2005	ab 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr <i>Verkauf + Warenabholung</i>

Ort: Turnsaal der Volksschule Oepping

Der schon zur Tradition gewordene ***Oeppinger-Winter-Sport-Basar*** gibt Ihnen die Möglichkeit sich kostengünstig mit sämtlichen Wintersport-Utensilien auszustatten und zugleich ihre getragenen/gebrauchten Waren zu verkaufen. Selbstverständlich werden auch NEUE Waren angeboten!

Bringen Sie deshalb alles was Sie an Wintersportsachen haben und verkaufen wollen, am Freitag und Samstag in den Oeppinger Turnsaal. Die Union Oepping behält sich einen kleinen Unkostenbeitrag ein, dieser kommt der Sektion Fußball zugute.

Nähere Infos auch auf der Homepage der Union Oepping – Sektion Fußball (<http://www.union-oepping.at/>).

Schuleinschreibung in der Volksschule Oepping:

Ihr Kind ist schulpflichtig geworden – WILLKOMMEN IN DER SCHULE!

Die Einschreibung der schulpflichtigen Kinder für das kommende Schuljahr 2006/2007 findet in der Volksschule Oepping am **Donnerstag, 24. November 2005 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr** statt.

Um die Schulreife feststellen zu können, ist das Kind zur Einschreibung mitzubringen. Bringen Sie außerdem noch die *Geburtsurkunde*, die *Impfkarte* und die *Sozialversicherungsnummer* Ihres Kindes mit.

Sollte dieser Termin für Sie ungünstig sein, werden Sie ersucht, telefonisch (07289/82 38) mit der Volksschule Oepping in Kontakt zu treten.

Auszug aus dem VA-Kalender:

November 2005	
So. 20.11. 09:00 Uhr	Jugendmesse zum Christkönigsfest Schlosskirche Götzendorf V: Pfarrsprengel Götzendorf
Mi. 23.11. 14:00 Uhr	Tanznachmittag Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
Do. 24.11. 20:00 Uhr	Grundwissen zum Immunsystem Gasthaus Haidvogel V: Gesunde Gemeinde/Stammtisch Natur u. Wissen
Fr.-So. 25.11.-27.11.	Oeppinger Winter-Sport Basar Volksschule Oepping – Turnsaal V: Union Oepping
Sa. 26.11. 20:00 Uhr	Herbstkonzert Gasthaus Haidvogel – Saal V: Musikverein Oepping
So. 27.11. 08:15 Uhr	Pfarrcafé Pfarrheim Oepping V: Katzing, Obergrünau
Dezember 2005	
Sa. 03.12. 19:30 Uhr	Besinnlicher Advent Schlosskirche Götzendorf V: Pfarrsprengel Götzendorf
Di. 06.12. 17:00 Uhr	Nikolausfeier Dorfplatz – Schlosskirche Götzendorf V: Pfarrsprengel Götzendorf
Mi. 07.12. 19:00	Sparvereinsauszahlung GH-Haidvogel V: Sparverein Haidvogel
Do. 08.12. 17:00 Uhr	Danksagung in der Eggerholzkapelle in Peilstein V: Naturfreunde Oepping/Umgebung
Sa. 10.12.	Sparvereinsauszahlung Gasthaus Hammerschmiede V: Sparverein Hammerschmiede

Dezember 2005	
Sa. 10.12. 19:00 Uhr	Naturfreunde Adventfeier Marcs Wirtshaus V: Naturfreunde Oepping/Umgebung
Do. 15.12. 19:30 Uhr	Gemeinderatssitzung Gemeindeamt – Sitzungssaal V: Gemeinde Oepping
Fr. 16.12. 19:30 Uhr	Advent – Bußfeier Schlosskirche Götzendorf V: Pfarrsprengel Götzendorf
Fr. 16.12. 19:30 Uhr	Bußfeier Pfarrkirche Oepping V: Pfarre Oepping
Sa. 24.12.	Hirtenspiel + Christmette Schlosskirche Götzendorf V: Pfarrsprengel Götzendorf
Sa. 24.12. 22:45 Uhr	Mettenblasen + Mettenamt Pfarrplatz/Pfarrkirche Oepping Musikverein und Pfarre Oepping
Mi. 28.12.	Preis Grea Bua Gasthaus Hammerschmiede V: Sparverein Hammerschmiede
Sa. 31.12. 16:30 Uhr	Kirchlicher Jahresrückblick Schlosskirche Götzendorf V: Pfarrsprengel Götzendorf
Sa. 31.12. 17:00 Uhr	Große Silvesterparty Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
Sa. 31.12. 20:00 Uhr	Silvesterpunschparty Gasthaus Haidvogel V: Stammtisch „Gmiadliche Leit“

Achtung: Der Veranstaltungskalender für das Jahr 2006 wird der nächsten Gemeindezeitung (Ausgabe 12/2005) beigelegt.

Einladung zur Feuerlöscherüberprüfung – 2 Jahre sind wieder um:

Mit Feuerlöscher können Brände oft schon in der Entstehung wirksam bekämpft werden, noch bevor großer Schaden angerichtet wird. Damit ein Feuerlöscher auch sicher funktioniert, wenn er gebraucht wird, ist eine Überprüfung im Abstand von zwei Jahren vorgeschrieben.

Die Freiwillige Feuerwehr Oepping führt daher mit Unterstützung der Firma Schauer aus Aigen eine **FEUERLÖSCHER-ÜBERPRÜFUNG** durch.

Termin: 19. November 2005 zwischen 10:00 und 12:00 Uhr

Ort der Überprüfung: Feuerwehrzeughaus Oepping

Auf reges Interesse freut sich Ihre Freiwillige Feuerwehr Oepping.



Weitere Infos über die FF-Oepping erhalten Sie auf der Homepage der FF-Oepping
(www.ff-oepping.at).

BLWS Schlägl – Tag der offenen Tür::

Österreichs erste Fachschule für *biologische Land- und Forstwirtschaft* lädt zum Tag der offenen Tür am

Sonntag, 11. Dezember 2005 von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

recht herzlich ein.

Programm:

- Projekt Direktvermarktung 3. Klasse
- Präsentation des Schulkonzeptes
- Führungen durch die Schule
- Musikalische Umrahmung
- Bio-Genuss

Weitere Infos unter <http://lws-schlaegl.eduhi.at/>



Tage der offenen Tür an der Textilschule Haslach an der Mühl:

Die Lehrkräfte und SchülerInnen der **Textilschule Haslach** laden alle Interessierten zu den **Tagen der offenen Tür** am

Freitag, 18. November 2005 von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am

Samstag, 19. November 2005 von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

ein.

Fachausbildung - der schnellste Weg in die Wirtschaft:

Wer nicht unbedingt von Anfang an eine Ausbildung auf Maturaniveau anstrebt, sondern mehr praktisch arbeiten will und schnell in einen Beruf einsteigen möchte, dem wird mit einer Fachausbildung, wie sie in Haslach absolviert werden, eine sehr gute Alternative geboten.

Grundausbildung, maßvolle Spezialisierung über Wahlpflichtfächer, modernste Maschinen und Labors, praxisbezogenen Projekte sind die Grundlagen der Ausbildung an dieser Privatschule des Landes Oberösterreichs mit angeschlossenem Internat.

Folgende Ausbildungsgänge werden angeboten:

3 1/2 -jährige Fachschule für Datenverarbeitung und Computertechnik

3-jährige Fachschule für Textiltechnologie

Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung:

Beide Fachschulen berechtigen zur Ablegung der Berufsreifeprüfung. Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung werden im Rahmen von Freigegenständen angeboten.

Weitere Informationen über die Schule und das Internet geben wir gerne unter der TeleNr. 07289/73001 oder können im Internet unter <http://www.texhas.eduhi.at> abgefragt werden.

Mehr Chancen für deine Zukunft – informiere dich!!!!



Landwirtschaftsfoliensammlung – VORINFO – Landwirte aufgepasst:

Im **Juni 2006** wird im Bezirk Rohrbach bereits die 10. Sammlung von gebrauchten landwirtschaftlichen Rundballenfolien, Fahrsiloplanen, Netzen und Schnüren durchgeführt. Seit der Einführung vor 10 Jahren konnten alleine aus dem **Bezirk Rohrbach 1.140 to Agrarfolien, Netze und Schnüre** einer ordnungsgemäßen, stofflichen Verwertung zugeführt werden. Mittlerweile haben sich auch die Verwertungsmöglichkeiten erheblich verbessert. Agrarfolien sind hochwertiger Rohstoff für neue Produkte. Netze und Schnüre sollten aber zukünftig von den übrigen Folien getrennt gesammelt werden. Dadurch ist eine wesentlich bessere stoffliche Verwertung beider Kunststoffarten möglich.

ACHTUNG – NEU AB 2006: Im Juni bitte Netze und Schnüre von den übrigen Agrarfolien getrennt bei der Mobilien Presse anliefern. Daher bereits jetzt für die Vorsammlung der Netze und Schnüre am landwirtschaftlichen Betrieb alte Plastiksäcke verwenden!

Zukünftig wird das Gewicht von getrennt angelieferten Netzen und Schnüren nicht mehr verrechnet! Ab 2006 gelangt nunmehr lediglich das kg angelieferte Agrarfolie zur Verrechnung. Dadurch entstehen weniger Kosten für den Landwirt.



Weitere Informationen zur Sammlung erteilt Ihnen Ihr **Maschinenring** bzw. der **Bezirksabfallverband Rohrbach** (Tel.Nr. 07289/6925).

Fremdstoffe im Kanal:

Leider werden immer wieder Fremdstoffe über den Kanal entsorgt. Besonders hinweisen möchten wir darauf, dass **Fette und Öle nicht in den Kanal gehören**, da diese klumpen und sich rund um die Pumpen absetzen. Eine einwandfreie Funktion kann so auf Dauer nicht mehr gewährleistet werden, zusätzlich entstehen hohe Kosten.

Auch in allen Becken der Kläranlage sammeln sich Fettklumpen an, die nur durch Abschöpfen entfernt werden können und als Sondermüll entsorgt werden müssen. Für die Sammlung von alten Speisefetten sind bei der Mobilien Altstoffsammelinsel oder dem Bezirksabfallverband Rohrbach so genannte **Öli's (Fettkübel)** erhältlich.

Nachstehend finden Sie eine Zusammenfassung über weitere Stoffe, die nicht in die Kanalisation gehören.



Haushalt:

- | | | |
|--------------------------------------|-----------------------|---------------------|
| - Strümpfe, Strumpfhosen*) | - Artikel der | - Zigarettenstummel |
| - Putztücher und sämtliche Textilien | Monatshygiene | - Bierkapseln |
| - Wegwerfwindeln | - Wegwerfrasierer und | - Katzenstreu |
| - Einweghandschuhe | Rasierklingen | - Grobe Speisereste |
| | - Verpackungsmaterial | - Wattestäbchen |

*) Damen-Feinstrumpfhosen können bis zu 15 Meter lang werden, wenn sie sich im Schneckenpumpwerk verfangen. Sie können Rohre verstopfen, Messergebnisse verändern und sogar Pumpen und Motoren beschädigen.

Alle diese Produkte gehören nicht in den Kanal sondern in die Mülltonne,denn sie können bereits in der hauseigenen Installation und in unserer Kanalisation zu Verstopfungen führen. Es können auch Anlagenteile in der Abwasserbeseitigungsanlage dadurch beschädigt werden.

Medikamente: Reste von Medikamenten an Arzt oder Apotheke zurückgeben oder zur Sonderabfall-Sammelstelle bringen. Auf keinen Fall in den Ausguss oder im WC wegspülen.



Ärger: verstopfte Rohre

Waschmittel, WC-Reiniger, Allzweckreiniger, Abwaschmittel, Geschirrspülmittel, etc..... belasten die Kläranlage, da sie synthetische waschaktive Substanzen (Phosphat-Ersatzstoffe, Schaumbilder, etc...) enthalten. Die Überdosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln bringt keinen Nutzen, gehen Sie deshalb mit diesen Mitteln sparsam um. Bei geringfügiger Verschmutzung der Wäsche ist keine Vorwäsche erforderlich und das 60°-Programm reicht voll aus.

Frittieröle, Altspiseöle, Bratenfette, Speisereste: Auch wenn die angeführten Fette und Öle organische Stoffe sind, gehören sie nicht in den Kanal. Sie verändern nach Abkühlung ihre Konsistenz, sie bilden in der Kanalisation zusammen mit den Inhaltsstoffen des Abwassers zähe Fettstoffe, welche sich an Kanalrohr- und Pumpwerkswänden, Pumpen, Förderschnecken sowie Steuerungssonden festsetzen.

Ablagerungen dieser Art entstehen auch in der Hausinstallation (Abwaschablauf, Abwasserleitung zur Kanalisation = Hausanschluss). Die Folge sind Verstopfungen der Kanalisation durch Querschnittverringerung, die Pumpwerke müssen öfter als sonst gereinigt werden, da ansonsten die Funktion der automatischen Steuerung nicht mehr gegeben ist. Fette und Öle dieser Art gehören in die dafür vorgesehenen Fettkübel. Kleinere Mengen (bis max. 5 % Anteil) können bei der Kompostierung zugesetzt werden.

Gifte, Chemikalien:

- Lösungsmittel
- Säuren und Laugen
- Pflanzenschutzmittel
- Schadstoffhaltige Produkte
- (Blei, Cadmium, Quecksilber, Chrom)
- Unkrautvernichtungsmittel
- Insektenvernichtungsmittel
- Schädlingsbekämpfungsmittel



Giftige Substanzen wirken in entsprechender Dosierung auf alle Lebewesen tödlich. Die Mikroorganismen (Glocken-, Wimpern-, Rädertierchen, usw.....) in der biologischen Reinigungsstufe der Kläranlage sind dabei besonders gefährdet.

Ein Giftstoß kann die biologische Reinigungsstufe zum „Kippen“ bringen. Die Biologie wieder zu aktivieren, würde Tage und Wochen in Anspruch nehmen und hohe Kosten verursachen.

Bitte beachten Sie bei den Arbeiten mit Chemikalien Verwendungs- und Schutzvorschriften. Gifthalige Stoffe sind so einzukaufen, dass nach Verwendung möglichst keine Restmengen übrig bleiben.

Heimwerken:

- Beizen
- Lacke und Lackverdünner
- Fotochemikalien
- Holzschutzmittel
- Rostschutzmittel
- Kühl- und Schmierstoffe
- Farbstoffe



..... **gehören nicht in die Kanalisation.** Die Lösungsmittel bestehen meist aus organischen Kohlenwasserstoffverbindungen und sind ebenso wie manche Pigmente (zB. Blei, Cadmium- oder Chromatverbindungen) umweltschädlich und können dem Abwasser in der Kläranlage nur schlecht und unvollständig entzogen werden. Sie beeinträchtigen daher die Qualität des Klärschlammes.

Kraftfahrzeuge:

- Altöle
- Benzin, Diesel
- Petroleum
- Bremsflüssigkeit
- Frostschutzmittel
- Fahrzeugreinigungsmittel

.... gehören unter keinen Umständen in den Abfluss.

Sie führen zu Schäden in der Kanalisation und zum „Lahmlegen“ der Kläranlage. Die Mikroorganismen (mikroskopisch kleine Lebewesen) der biologischen Reinigungsstufe vertragen Mineralölprodukte sehr schlecht oder überhaupt nicht und stellen darum ihre Reinigungstätigkeit ein. Außerdem können Verdünnungen oder Benzindämpfe zu Explosionen in Kanälen oder Pumpwerken führen.

Bedenken Sie, dass 1 Liter Öl eine Million Liter Trinkwasser verseucht!

Zu entsorgen sind diese Produkte bei Altöl-Sammelstellen oder Sonderabfall-Sammelstellen.